

KOLUMNE



**ALBERT
BIRKNER**

Managing Partner
Cerha Hempel

TRANSPARENZ FÜR JEDERMANN

Seit dem 15. Jänner 2018 müssen Rechtsträger nach dem Registergesetz ihre wirtschaftlichen Eigentümer gegenüber dem Wirtschaftliche-Eigentümer-Register offenlegen. Nun sind seit dem 10. Jänner 2020 Neuerungen in Kraft, die auf der fünften Geldwäscherichtlinie basieren. Durch die Umsetzung soll die Prävention von Terrorismusfinanzierung verschärft und die Effektivität der Geldwäschebekämpfung gestärkt werden. Neben der Einbeziehung von Trusts und trustähnlichen Vereinbarungen, die außerhalb eines Mitgliedsstaats verwaltet werden, wurde ein Webservice eingerichtet, das für jedermann zugänglich ist. Um die Aktualität des öffentlichen Registers zu gewährleisten, sind Rechtsträger zur jährlichen Meldung oder Bestätigung der bereits gemeldeten Daten verpflichtet. Die größte und innovativste Neuerung, die Compliance-Package, tritt erst mit 10. November 2020 in Kraft. Dabei können berufsmäßige Parteivertreter die Dokumente, die für die Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlichen Eigentümer erforderlich sind, an das Register übermitteln. Diese Übermittlung ist freiwillig. Laut dem Bundesministerium für Finanzen soll dadurch der „Know your Customer“-Prozess beschleunigt und der Aufwand für Rechtsträger und Verpflichtete reduziert werden.

a.birkner@derboersianer.com